



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bundesfachverband Besonnung e.V.
Herrn Hans-Dieter Roggendorf
Talblick 24
77960 Seelbach

17.09.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VI-2 – 1.2125-40.04.01
bei Antwort bitte angeben

Sabine Börner
Telefon 0211 4566-264
Telefax 0211 4566-432
verbraucherschutz-
nrw@mkulnv.nrw.de

UV-Schutzverordnung

Ihr Schreiben vom 21.08.2012

Sehr geehrter Herr Roggendorf,

für das o.g. Schreiben bedanke ich mich. Herr Minister Remmel hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Rechtsgrundlage für die Verordnung ist das Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Dieses Gesetz enthält zum einen Regelungen zum Schutz in der Medizin und zum anderen Regelungen zum Schutz bei kosmetischen oder sonstigen Anwendungen. Aus der Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums für die Anwendung nichtionisierender Strahlung im Bereich der Medizin ergibt sich eine Sachkompetenz sowohl für Bestrahlungsgeräte als auch für die Beurteilung der Fachkompetenz des Personals.

Von daher liegt in Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeit für die UV-Schutzverordnung bei dem Ministerium für Gesundheit Emanzipation, Pflege und Alter. Dortiger Ansprechpartner ist Herr Dr. Kasper. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der UV-Schutzverordnung obliegt in Nordrhein-Westfalen den Bezirksregierungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Sabine Börner)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

UV-
SchutzV_Bundesverband_Antw_MKU
1 NV.doc